

10. März 1872 fand in Mauren eine Gemeinderatsitzung statt und man beschloß noch einmal ein Vergleichsangebot den österreichischen Behörden zu unterbreiten. Die Gemeinde erklärte sich bereit, das österreichische Aerar gegen Zahlung von 3500 Silbergulden „für ewige Zeiten von allen Verbindlichkeiten zur Instandhaltung der Pfarrkirche und des Pfarrhofes nebst Zugehör in Mauren, sei es aus dem Titel der Zehentberechtigung oder des Güterbesitzes oder eben des Patronatsrechtes“ zu entlassen. Außerdem verlangte die Gemeinde noch eine Zahlung von 1500 Silbergulden für die von der Gemeinde bevorschussten Kosten der Glockenanschaffung, Pfarrhofreparaturen, Friedhofvergrößerung usw. Dieses Vergleichsangebot, zu dem Dr. Zussel geraten hatte, wurde von ihm an den Bischof als Obmann des Schiedsgerichtes geleitet und der Bischof begrüßte die Vergleichsbereitschaft der Gemeinde. Leider aber entstand ein Mißverständnis, da das Vergleichsangebot nicht an die österreichischen Behörden weitergeleitet wurde. Ein Schreiben Dr. Zussels vom 2. Februar 1873 zeigt, daß er und die Gemeinde der Auffassung waren, daß das Vergleichsangebot durch den Schiedsgerichtsobmann weitergeleitet würde. So war wieder Zeit verloren gegangen und die Schiedsrichter wechselten in den Jahren 1873 und 1874 noch verschiedene Schriftsätze.

Eine Wendung trat ein, als die Statthalterei mit Note vom 3. November 1874 an die Regierung die grundsätzliche Bereitwilligkeit erklärte, mit Genehmigung des Ministeriums auf Vergleichsverhandlungen einzutreten und sie ersuchte die Regierung um Mitteilung der Basis, auf welcher zwischen der fürstlichen Domänenverwaltung und der Gemeinde eine Vereinbarung getroffen wurde. Diese Unterlagen wurden am 26. November 1874 nach Innsbruck gesandt, von wo sie weiter nach Wien geleitet wurden. Endlich am 20. März 1876 verfügte das Ministerium, daß auf dieser Basis die Vergleichsverhandlungen eröffnet werden könnten, doch wurde das Angebot der Gemeinde als viel zu hoch bezeichnet. Es wurde neuerdings darauf hingewiesen, daß der Patron und der Besitzer von Kirchengütern nur im Verhältnis der Erträgnisse, die er vom Kirchengut besitze, zur Baulast zu konkurrieren habe und der Kapitalwert der Einkünfte aus Mauren betrage kaum 5000 fl. Die Regierung erwiderte auf diese Note, daß sie gerne mit der Gemeinde Mauren verhandle, doch wäre eine Gegenangebot der Statthalterei